

Krankschreibung im Ref

Beitrag von „CDL“ vom 12. November 2022 21:00

Zitat von chilipaprika

Ja, das Wort Verlängerung ist auch in NRW nach dem Durchfallen beim Examen (und da wechselt man auch oft die Schule), es scheint in BaWü aber auch eine Verlängerung zu geben, bevor man eigenständigen Unterricht bekommt (ich finde es übrigens gut, dass Bawü tatsächlich "prüft", ob der/die Referendar*in in der Lage sein wird, die 13 Stunden zu meisten, zu seinem/ihrem Schutz und zum Schutz der Klassen.)

Genau das haben wir - soweit ich weiß - nicht wirklich in NRW und als ich das für "meine" Referendarin wollte, meinte mein SL, das könne er nicht machen. Eine Woche nach Start ihres eigenständigen Unterrichts verschwand die Reffin, 2-3 Wochen vor ihrem nächsten UB, meldete sich krank und kam nie wieder. Sie war dann gut 6 oder 8 Wochen krankgeschrieben und brach ab. Ich bin zwar weiterhin überzeugt, dass sie es sehr schwer gehabt hätte (bei ihr lagen die meisten Probleme in sehr hohen fachlichen, nicht aufholbaren, Defiziten), aber sie hätte auch mehr Zeit gebraucht, um mit der Belastung klar zu kommen. Da scheint es mir in BaWü (wenn ich es richtig verstanden habe) besser zu sein.

In BW startet das Ref je nach Schulart direkt nach den Weihnachtsferien im Januar bzw. am ersten Februar. Die erste Phase des Refs geht dann bis zum Schuljahresende mit Hospitationen, zunehmendem eigenständigen Unterricht (spätestens ab Pfingsten soll man acht der dreizehn Wochenstunden durchgehend eigenständig unterrichten und das möglichst kontinuierlich ausbauen bis zum Schuljahresende) und mindestens einem (unbenoteten) Unterrichtsbesuch pro ausgebildetem Unterrichtsfach (zumindest in der Sek.I, je nach Schulform möglicherweise leicht modifiziert). Mittels der UBs, sowie der Rückmeldung der Mentoren/SLen wird dann im Einvernehmen zwischen Ausbildungsschule und Seminar entschieden, ob man am Ende des ersten Halbjahres in den eigenständigen Unterricht entlassen werden kann, der dann ein Jahr dauert, so er nicht infolge eines Nichtbestehens von Prüfungsbestandteilen oder auch aus gesundheitlichen Gründen verlängert wird.

Es gibt aber auch Sonderfälle bei der Entlassung in den eigenständigen Unterricht. Ich selbst habe im Ref um eine freiwillige Verlängerung infolge gesundheitsbedingter Fehlzeiten gebeten, obwohl ich in den zweiten Abschnitt versetzt worden war. Eine Mitanwärterin, die enorme Probleme mit ihrer Ausbildungsschule hatte und deshalb auch die Ausbildungsschule am Schuljahresende wechseln durfte, hat ebenfalls in Absprache mit dem Seminar den ersten Abschnitt verlängert, damit sie die benötigte Zeit hatte an der neuen Schule anzukommen, sowie die bislang fehlende Unterstützung durch Mentoren zu erhalten (letzteres hat leider auch an der neuen Schule nicht geklappt; das Ref hat sie dann zwar mit guten Noten abgeschlossen, dem Schuldienst infolge ihrer Erfahrungen danach aber vorerst den Rücken gekehrt).